Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

BSBD NRW ● Reisholzer Werftstraße 35 ● 40589 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3017

Alle Abgeordneten

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Gewerkschaft Strafvollzug
Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

LANDESLEITUNG

Reisholzer Werftstraße 35
40589 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 46 12 59
E-Mail: info@bsbd-nrw.de
Internet: www.bsbd.nrw

Düsseldorf, den 22.10.2025

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HHG 2026)
– Schwerpunkt Personaletat 2026
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/15000

in Verbindung damit

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2026 – HHBegIG 2026) – Änderungen zum Pensionsfondsgesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/15001

Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 28. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die eingeräumte Möglichkeit, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Personalhaushalt 2026 Stellung nehmen zu können.

Der ***BSBD*** NRW nimmt als Interessenvertretung der Beschäftigten im Justizvollzug regelmäßig zum Landeshaushalt Stellung.

1. Einleitung

Ziel dieser Stellungnahme ist es, den Haushaltsentwurf 2026 für Kapitel 04 410 „Justizvollzugseinrichtungen“ aus Sicht der Praxis zu bewerten, Fehlentwicklungen aufzuzeigen und politische Konsequenzen einzufordern.

Die Rahmenbedingungen im nordrhein-westfälischen Justizvollzug haben sich in den letzten Jahren weiter verschärft: steigende Aufgabenlast, struktureller Personalmangel, hohe Krankenstände und zunehmende Komplexität der Sicherheits- und Resozialisierungsaufgaben.

Der Haushaltsentwurf entscheidet darüber, ob der Vollzug seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen kann – oder weiter in ein strukturelles Defizit hineingerät.

---

2. Personal

2.1 Lagebild

Auf dem Papier wirkt der Stellenplan 2026 stabil.

In der Realität wird der Personalaufbau gestoppt, strukturelle Weiterentwicklungen bleiben aus, und es werden erneut echte Reduzierungsinstrumente eingesetzt.

Gleichzeitig steigen Belastung, Aufgabenvielfalt und Bedarfe weiter an.

Krankenstand: Der landesweite Durchschnitt der ausgefallenen Sollarbeitszeit durch Krankheit lag im **allgemeinen Vollzugsdienst** in den letzten zwölf Monaten bei **14,22%**.

Einzelne Häuser liegen deutlich darüber (z. B. **Bochum ~ 19%**, **Willich II ~ 21%**, **JAA Lünen ~ 21%**).

Für andere Laufbahngruppen (Werkdienst, Sozialdienst, Verwaltung) liegen keine belastbaren Zahlen vor.

Diese Werte zeigen deutlich, dass viele Dienstpläne nur noch mit struktureller Mehrarbeit und Aufgabenreduktion aufrechterhalten werden können.

Von Entlastung kann keine Rede sein.

Das Ministerium verweist auf einen Personalzuwachs von rund 800 Stellen seit 2018.

Diese Zahl mag formal korrekt sein, ändert aber nichts an der Realität in den Anstalten:

Ein Großteil dieser Stellen kompensiert lediglich Pensionierungen, Abgänge und krankheitsbedingte Ausfälle.

Die tatsächliche Personalausstattung in den Häusern hat sich faktisch nicht verbessert.

Der tägliche Dienstbetrieb wird weiterhin mit einer deutlich zu dünnen Personaldecke aufrechterhalten.

2.2 Stellensperrungen im Tarifbereich

Der Entwurf 2026 sieht **95 Stellensperrungen** im Tarifbereich vor.

Diese Planstellen bestehen formal weiter, dürfen aber nur mit Zustimmung des Finanzministeriums besetzt werden.

Es handelt sich **nicht** um kw-Vermerke, sondern um eine haushaltstechnische Bremse mit erheblicher operativer Wirkung.

Die Sperrungen betreffen **sämtliche Berufsgruppen im Vollzug** und schränken Nachwuchsgewinnung, Personalbindung und Flexibilität erheblich ein.

Der Minister der Justiz bezeichnet diese Sperrvermerke als „mildes Mittel der Haushaltskonsolidierung“.

In der Praxis wirken sie jedoch wie faktische Stellenkürzungen: Jede gesperrte Planstelle schwächt die operative Handlungsfähigkeit der Vollzugsanstalten. Nachwuchsgewinnung und Personalbindung werden dadurch nicht gebremst, sondern blockiert.

Darüber hinaus fehlt eine strukturelle Verstärkung des Personalkörpers.

Die vorhandenen Ressourcen werden nahezu vollständig zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs benötigt.

Neue Aufgaben werden nicht mit zusätzlichen Planstellen unterlegt, sodass die Belastung für das vorhandene Personal weiter steigt.

2.3 Ausbildung, Nachwuchs, Leerstellen

Die Ausbildungskapazitäten werden nicht erhöht.

Die Zahl der Anwärter bleibt auf dem bisherigen Niveau (904 AVD, 107 gD, 106 Werkdienst, 60 Verwaltungsdienst).

Auch die stark reduzierte Zahl der Praktikumsstellen (20) wird nicht aufgestockt.

Die Zahl der Leerstellen sank laut Erläuterungsband lediglich **von 155 auf 150** und bleibt damit strukturell hoch.

Besonders betroffen sind der allgemeine Vollzugsdienst und die Verwaltung.

Das Ministerium führt dies auf Fachkräftemangel und Verfahrensabläufe zurück, **obwohl die Anstalten vor Ort erhebliche Anstrengungen unternehmen, um Auswahlverfahren zügig und effizient abzuschließen.**

2.4 Aufgabenvermehrung ohne Personal

Parallel zu stagnierenden Personalmitteln wachsen die Aufgaben weiter.

Die geplante Änderung der Justizvollzugsgesetze NRW im Zusammenhang mit personenstandsrechtlichen Entwicklungen wird zusätzliche Anforderungen schaffen: differenziertere Unterbringungskonzepte, neue Dokumentationspflichten, erweiterte Schulungsbedarfe.

Diese Aufgaben werden gesetzlich verpflichtend, werden aber **nicht mit zusätzlichem Personal** unterlegt.

Die Lücke zwischen Anspruch und Ressourcen vergrößert sich weiter.

2.5 Fehlende Personalbedarfsberechnung

Während Gerichte und Staatsanwaltschaften auf Basis fundierter **Personalbedarfsberechnungen** ausgestattet werden, existiert im Justizvollzug lediglich ein **Stellenverteilsystem**.

Das bedeutet: Die Personalverteilung folgt nicht dem tatsächlichen Arbeitsaufwand, sondern der verfügbaren Haushaltslage.

Solange dieses System nicht durch eine bedarfsorientierte Personalbemessung ersetzt wird, bleibt der Vollzug chronisch unterversorgt.

2.6 Telemedizin – Notlösung statt Struktur

Die Landesregierung feiert die Telemedizin als Erfolg.

In der Praxis ist sie in vielen Anstalten jedoch kein Fortschritt, sondern eine **Notlösung**.

Inzwischen gibt es Häuser ohne ärztliches Personal – dort ist Telemedizin die **einzige Möglichkeit**, überhaupt medizinische Betreuung sicherzustellen.

Sie kann unterstützen, aber nicht ersetzen.

Der Vollzug braucht Ärztinnen und Ärzte vor Ort.

Ohne ausreichende Mittel für Technik, Infrastruktur und Schulung droht selbst dieser Notbetrieb instabil zu werden.

Telemedizin darf **keine Ersatzstruktur**, sondern nur **eine punktuelle Ergänzung** sein.

2.7 Besoldung und Wertschätzung

Seit dem 1. Juli 2025 ist die Gefangenenvergütung deutlich erhöht – bis zu **628,03 € netto** monatlich bei kostenloser Unterbringung, Verpflegung und medizinischer Versorgung.

Gleichzeitig bleibt die Beamtenbesoldung laut Gutachten von Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio **verfassungswidrig**.

Besonders deutlich wird die Schieflage im Vergleich mit Anwärtern des Vollzugs-, Werk- oder Verwaltungsdienstes: Nach Abzug ihrer Lebenshaltungskosten liegt deren verfügbares Einkommen kaum höher als das der Gefangenen.

Über **2000 Bedienstete** haben deshalb Klage gegen das Land eingereicht – ein massiver Vertrauensbruch gegenüber denjenigen, die das System tragen.

---

3. Sachausgaben

3.1 Gesamtbild

Die Sachausgaben steigen 2026 nominell, aber nicht dort, wo sie operativ nötig wären.

Haupttreiber sind Mieten und Bewirtschaftungskosten für BLB-Immobilien.

Operative Ansätze stagnieren und sinken inflationsbereinigt real.

3.2 Mieten und Bewirtschaftung

- **Mieten (BLB):** ca. 205 – 210 Mio. €
- **Bewirtschaftung:** ca. 84 – 86 Mio. €

Ursachen sind Preissteigerungen, Indexierungen und der steigende Anteil mietfinanzierter Infrastruktur.

Diese Belastung bindet dauerhaft Mittel, die im operativen Bereich fehlen.

3.3 Operative Kerntitel

- Dienst- und Schutzkleidung: ca. 3,4 Mio. € – keine Anpassung
- Fortbildung: 430 000 € – keine Anpassung
- Gesundheitsförderung: 180 000 € – keine Anpassung
- Nachwuchsgewinnung: 250 000 € – keine Anpassung

Inflationsbereinigt sind die realen Kürzungen – bei steigenden Anforderungen.

---

4. Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen bleiben mit rund **500 Mio. €** konstant. Neue strategische Impulse fehlen.

Schwerpunkt bleiben Bauprojekte in Köln, Münster, Willich I und Iserlohn.

Die Verlagerung von Investitionen in Mietmodelle über den BLB verschiebt Ausgaben vom investiven in den konsumtiven Bereich und verringert den Handlungsspielraum bei den Sachausgaben.

---

5. Fehlende Mittel für zentrale Aufgabenfelder

5.1 Telemedizin

Die Telemedizin ist in allen 36 Anstalten etabliert, wird aber häufig als Ersatz für fehlendes medizinisches Personal genutzt.

Für Technik, Lizenzen, Datenschutz, Wartung und Schulung fehlen ausreichende Mittel.

Ohne Verstetigung droht ein Rückfall hinter den erreichten Standard.

Der Vollzug braucht Ärztinnen und Ärzte vor Ort – Telemedizin kann **nur ergänzen, nicht ersetzen.**

5.2 Drogenscanner

Der Drogenkonsum bleibt eine zentrale Sicherheits- und Gesundheitsgefahr im Vollzug.

Moderne Drogenscanner sind ein wirksames Mittel, um Schmuggel zu verhindern.

Im Haushaltsentwurf sind jedoch **keine ausreichenden Mittel** für flächendeckende Beschaffung, Wartung und Schulung vorgesehen.

Derzeit verfügt **nur die JVA Rheinbach** über ein modernes Gerät, das dort **pilotiert** werden soll.

Hintergrund sind haushalterische Beschränkungen.

Alle anderen Anstalten müssen weiterhin mit veralteten oder rein chemischen Schnelltests arbeiten, die nur begrenzte Aussagekraft besitzen und keinen Ersatz für moderne Scannertechnik darstellen.

Die Dynamik auf dem Drogenmarkt verschärft die Lage zusätzlich: Neben klassischen Substanzen treten zunehmend **neue, synthetische Opioide** auf – etwa **Nitazenverbindungen**, die auf LSD-ähnlichen Trägerblättern („Blottern“) auftauchen und kaum mit herkömmlichen Tests nachweisbar sind.

Gerade deshalb müssen Erkennungstechnik, Schulung und Analyseverfahren im Vollzug dringend modernisiert werden.

Ohne eine **flächendeckende Ausstattung mit zeitgemäßer Drogenscannertechnik** bleibt der Justizvollzug einem sich ständig wandelnden Risiko weitgehend schutzlos ausgesetzt.

5.3 Fahrzeuge

Zwar sind im Haushaltsentwurf unter Titel 811 01 **6,95 Mio. €** für den Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen vorgesehen, diese Summe dient jedoch ausschließlich der **Aufrechterhaltung des bestehenden Transportwesens**.

Eine strategische Modernisierung oder Erweiterung der Fahrzeugflotte findet nicht statt. Angesichts gestiegener Anforderungen an Transporte, Sicherheitslagen und medizinische Verlegungen ist das **deutlich zu wenig.**

Der Vollzug braucht eine **bedarfsgerechte, moderne und zukunftsfähige Fahrzeugstrategie**, keine Notlösungen.

---

6. Gesamtbewertung – Politische Einordnung

Der Haushaltsentwurf 2026 verfehlt seinen Zweck: Er stabilisiert den Vollzug nicht, sondern zementiert strukturelle Defizite. Statt Ursachen zu beheben, werden Symptome verwaltet.

Das Ministerium bestreitet eine Krise des Vollzugs und verweist auf strategische Personalentwicklungsmaßnahmen sowie den geplanten „Pakt für den Rechtsstaat“.

Tatsächlich findet der Vollzug in diesen Initiativen kaum Berücksichtigung.

Die Realität bleibt: hohe Krankenstände, Überlastung, fehlende Personalbedarfsberechnung und stagnierende Ausbildungskapazitäten.

Zwischen ministerieller Darstellung und Alltag in den Justizvollzugsanstalten klafft eine tiefe Lücke.

Die Linie ist klar: Konsolidierung über Personal, Sparen bei operativen Mitteln, Symbolpolitik bei Digitalisierung – und falsche Signale an die Beschäftigten.

Fünf zentrale Fehlentscheidungen:

1. Personalbremse durch Stellensperrungen.
2. Gesetzliche Aufgaben ohne Personalhinterlegung.
3. Falsche Prioritäten – Geld für Gefangene, aber nicht für Bedienstete.
4. Fehlende strukturelle Personalplanung.
5. Stillstand bei Ausstattung, Digitalisierung und Modernisierung.

---

7. Forderungen des *BSBD* NRW

Kurzfristig:

- Aufhebung aller 95 Stellensperrungen.
- Stellenhinterlegung für alle neuen Aufgaben.
- Aufstockung operativer Mittel (Gesundheit, Nachwuchs, Ausstattung).
- Programm *„Sicherheit & Gesundheit 2026–2028“* für Drogenscanner, Fuhrpark und medizinische Versorgung.

Mittelfristig:

- Einführung einer **Personalbedarfsberechnung** auch für den Justizvollzug.
- Verfassungskonforme Besoldung und Attraktivitätssteigerung.
- Erweiterung des Investitionsschwerpunktes auf Digitalisierung, Ausbildung, Sicherheitstechnik.
- Transparenz über Folgekosten von BLB-Mietmodellen.

---

8. Schlussbemerkung

Der nordrhein-westfälische Justizvollzug ist eine tragende Säule des Rechtsstaates.

Er schützt die Gesellschaft, sichert Resozialisierung und gewährleistet Sicherheit.

Diese Aufgaben können jedoch nur erfüllt werden, wenn Personal, Mittel und Strukturen an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Während andere Bundesländer den Justizvollzug konsequent weiterentwickeln, tritt Nordrhein-Westfalen auf der Stelle.

Niedersachsen hat die Werkmeisterzulage deutlich erhöht, Hamburg führt zum 1. Januar 2026 die Heilfürsorge ein, verbeamtet Gesundheits- und Krankenpfleger ohne Vorbereitungsdienst und öffnet die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes bis A 12.

Baden-Württemberg hebt alle Ämter pauschal um eine Besoldungsstufe an, um eine verfassungsgemäße Besoldung sicherzustellen.

In Nordrhein-Westfalen dagegen müssen über **2000 Bedienstete gegen ihr eigenes Land klagen**, um zu ihrem Recht zu kommen.

Andere Länder handeln – NRW erklärt Stillstand zur Politik.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Butschinek
Landesvorsitzender